



E-Government und Gründungsumfeld

Was kann Deutschland von Österreich lernen?

Kurzgutachten

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Autoren:

Klaus-Heiner Röhl, Nikolaus Graf

Ansprechpartner:

Dr. Klaus-Heiner Röhl

Köln, 16.7.2021

Kontakt Daten Ansprechpartner

Name: Dr. Klaus-Heiner Röhl
Telefon: 030-27877 103
E-Mail: roehl@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
2 Problemstellung und Ausgangslage	6
3 Ergebnisse internationaler E-Government- und Digitalisierungsrankings	8
4 Digitale Verwaltung und E-Government in Deutschland und Österreich im Vergleich	10
5 Gründe für die erfolgreiche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Österreich	13
6 Digitale Signatur und E-Identität als Gamechanger: Wo stehen Deutschland und Österreich?	15
7 Digitale Gründungen im One-Stop-Shop	18
8 Fazit und Empfehlungen	21
Literatur	24
Anhang	29
Tabellen- und Übersichtsverzeichnis	31
Abbildungsverzeichnis	31

Zusammenfassung

Deutschland weist erhebliche Defizite in der Digitalisierung der Verwaltung auf, was sich unter anderem in einem Defizit an Online-Anwendungen für Bürger und Unternehmen niederschlägt. Im E-Government-Benchmark der EU erreicht Deutschland deshalb nur einen Rang im unteren Mittelfeld. Zu den Ländern, die in den letzten Jahren große Fortschritte im E-Government erzielt haben, zählt Österreich. Dieses Kurzgutachten untersucht daher, wie Österreich unter ähnlichen Voraussetzungen wie Deutschland, was die föderale Staatsstruktur und den Datenschutz betrifft, die Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistungen konsequent vorangetrieben hat, und welche Lehren daraus für das E-Government in Deutschland gezogen werden können. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Online-Gründung neuer Unternehmen gelegt, da geringe bürokratische Hürden für Gründungen einen wichtigen Baustein für eine positive Gründerkultur bilden. In Deutschland ist noch immer ein Anlaufen mehrerer Behörden mit teilweise persönlichem Vorsprechen notwendig, während in Österreich Ein-Personen-Unternehmen online gegründet werden können. Die entscheidende technische Voraussetzung bildet dabei die elektronische Signatur zur Identifizierung des Gründenden. In Österreich gibt es seit mehreren Jahren die Möglichkeit der Handy-Signatur, für die immer mehr Anwendungen freigeschaltet werden, während sich in Deutschland konkurrierende Signatursysteme in der Testphase befinden. Das Kurzgutachten schließt mit Empfehlungen zur Beschleunigung der Digitalisierung des Staates in Deutschland, die aus den österreichischen Erfahrungen abgeleitet werden. Hierzu zählen ein klares politisches Commitment der staatlichen Ebenen zur durchgängigen Digitalisierung sowie der Aufbau einer Digitalisierungsagentur des Bundes.

1 Einleitung

Die Corona-Pandemie hat schlaglichtartig verdeutlicht, wie groß die Defizite im E-Government in Deutschland noch sind. Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen kommt nur schleppend voran, und zwischen den eingesetzten Systemen und Programmen fehlt es oft an Schnittstellen. Die Möglichkeiten, die das E-Government für die Verringerung belastender Bürokratie bietet, werden bislang kaum genutzt. Der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums spricht sogar von „Organisationsversagen“ und moniert, dass viele in der Pandemie angestoßene Veränderungen auch schon vorher hätten realisiert werden können (BMW, 2021a, 3). Dabei gehört die beschleunigte Digitalisierung der Verwaltung zu den Punkten, die der Nationale Normenkontrollrat NKR fordert (NKR, 2020a) und in seinen Stellungnahmen kritisch begleitet (NKR, 2020b; 2021). Die Unternehmen in Deutschland sehen sich im Kontakt mit den öffentlichen Stellen mit einem hohen Bürokratieaufwand konfrontiert, der sich trotz des wegen der Corona-Pandemie ausgerufenen Belastungsmoratoriums nicht einmal zu stabilisieren, geschweige denn zu reduzieren scheint. Die administrativen Kosten aus der Bundesgesetzgebung sind zwar seit 2012 offiziellen Daten zufolge geringfügig gesunken, doch bilden diese nur einen Teil der Bürokratie ab. Schon bei den Einmalkosten durch Gesetzesänderungen ist kein Rückgang erkennbar, und die materiellen Kosten der Regulierungsinhalte steigen tendenziell an (NKR, 2020a). Hinzu kommt das Problem immer längerer Genehmigungsverfahren für Unternehmensinvestitionen, wodurch vor allem die industrielle Standortqualität leidet (IfW, 2020; Röhl, 2020).

Um Anregungen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des E-Government in Deutschland zu geben, wird in diesem Kurzgutachten ein internationaler Vergleich zwischen Deutschland und dem ähnlich föderal strukturierten Nachbarland Österreich vorgenommen. Ähnlich wie Deutschland weist Österreich ein umfassendes und teils restriktives regulatorisches Umfeld auf. Dies geht mit hohem bürokratischem Aufwand für Bürger und Unternehmen einher. Vergleichende Bürokratiebetrachtungen etwa im Rahmen des Doing Business Report (Worldbank, 2020) zeigen hier Verbesserungspotenzial für beide Länder. Österreich hat jedoch in jüngerer Zeit Erfolge im Hinblick auf digitale Verwaltung erzielt. Dies unterstreichen nicht nur seine Position bei vergleichenden E-Government Betrachtungen, wie dem E-Government Benchmark der EU, sondern auch zahlreiche Anwendungsbeispiele, die einen steigenden Integrationsgrad, hohe Nutzerorientierung, Funktionalität und Interoperabilität aufweisen. Inhaltlich fokussiert sich der Vergleich – nach einer Präsentation der Kernergebnisse internationaler E-Government- und Digitalisierungsrankings – auf das Gründungsumfeld und die Gründungsbürokratie. Die Gründung neuer Unternehmen bildet einen wichtigen Baustein für eine marktwirtschaftliche Wachstumsstrategie in der Nach-Corona-Zeit, so dass dem Abbau bürokratischer Hürden für die Gründung von Start-ups und kleineren Unternehmen eine hohe Bedeutung zukommt. Österreich ist hier im Bereich der digitalen Gründung und einer einheitlichen Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) deutlich weiter als Deutschland. Abgerundet wird das Kurzgutachten durch einen Vergleich der Fortschritte beider Länder im Bereich der elektronischen Identitätsnachweise und der digitalen Signatur, die eine Voraussetzung für eine rechtssichere Onlinekommunikation natürlicher Personen mit Behörden bilden und damit auch für die Umsetzung der Online-Gründung ein entscheidender Baustein sind.

Leitgedanke des internationalen Vergleichs ist die Frage, wie die positiven Befunde für Österreich erreicht wurden und was Deutschland aus den österreichischen Erfahrungen im E-Government und bei der Ausgestaltung des Gründungsumfelds lernen kann. Ein solcher Vergleich der beiden Systeme ist aufgrund der föderalen Struktur beider Staaten besonders relevant. Hierauf basierend werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die der im September gewählten neuen deutschen Bundesregierung wichtige Hinweise für eine Beschleunigung der Digitalisierungsstrategie liefern können.

2 Problemstellung und Ausgangslage

Die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland stockt trotz wiederholter Ansätze der Politik.¹ Der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums stellt aktuell fest, dass Deutschland sowohl beim Ausbau der digitalen Infrastruktur als auch beim Einsatz digitaler Technologien und Dienste hinter führende OECD-Länder zurückgefallen ist (BMW, 2021a). Generell kommt die Digitalisierung in ihren verschiedenen Dimensionen zu langsam voran; Initiativen des Bundes versanken nicht zuletzt im Dickicht der Zuständigkeiten der föderalen Ebenen.² Beklagt wird deshalb auch eine Krise der „administrativen Wirksamkeit“, die zuletzt in der Corona-Pandemie wieder augenfällig geworden ist: Die Digitalisierung der Gesundheitsämter zur digitalen Kontakt-Nachverfolgung wurde in den Kommunen weder zügig noch einheitlich und effizient umgesetzt, obwohl sich Bund und Länder mit „Sormas“ auf ein gemeinsam zu verwendendes Programm geeinigt hatten (Hüther, 2021).

Auch die Verbesserung des Gründungsumfelds leidet unter der schleppenden Digitalisierung, gekoppelt mit einer ausgeprägten föderalen Eigenbrötlerlei bis hinunter zur Kommunalebene. In der Gründungsbürokratie gibt es bislang kein einheitliches Vorgehen der Bundesländer zum Aufbau der von der EU geforderten „einheitlichen Ansprechpartner“ (EAP) für Dienstleistungsunternehmen, deren Leistungen auch Gründungswilligen verfügbar sind.³ Zudem wird „Ansprechpartner“ in Deutschland sehr restriktiv definiert: Um die Gründung zu vollziehen, müssen weiterhin mehrere Behörden vom lokalen Gewerbeamt über die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt bis hin zur zuständigen IHK oder Handwerkskammer kontaktiert werden. Der Ansprechpartner hilft vielerorts nur durch Information, was angesichts der Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU, 2006) kaum den Mindestanforderungen entspricht. In vielen Ländern wurde die Anzahl der anzulaufenden Verwaltungsstellen hingegen drastisch reduziert. Dies ist beispielsweise in Kanada und Australien der Fall, aber auch im EU-Land Estland. Dort sind nur zwei bis drei Verfahren nötig, um den verschiedenen Behörden die notwendigen Daten zukommen zu lassen. In der Regel können diese Verfahren online abgewickelt werden. In Österreich sind zwar noch acht Schritte zur Unternehmensgründung nötig, von denen aber für Personengesellschaften und Ein-Personen-GmbHs inzwischen alle online durchführbar sind. Schlusslicht ist Deutschland, hier sind zur Gründung einer produzierenden GmbH neun Verfahren notwendig, von denen drei physisch abgewickelt werden müssen. Insgesamt belegt Deutschland im Starting-a-Business-Ranking der Weltbank Platz 125 von 190, Österreich liegt trotz der jüngsten Vereinfachungen in diesem Ranking noch auf Platz 127, während Frankreich, ein Aufsteiger der letzten Jahre, Platz 37 belegt. Die Anführer des Rankings sind Neuseeland, Georgien und Kanada, aber auch Estland liegt mit Platz 14 weit vorn (World Bank, 2020).

Im Bereich des Bürokratieabbaus ist das Bild zwiespalten. Die reinen administrativen Kosten aus der Bundesgesetzgebung sind zwar seit Beginn der systematischen Erfassung im Jahr 2006 zunächst spürbar gesenkt worden (NKR, 2020a), doch bilden die von der Standardkostenmessung erfassten Bearbeitungs- und Dokumentationspflichten nur einen Ausschnitt der Bürokratie ab. Betrachtet man nur diese administrativen Kosten für die Wirtschaft i.e.S., so zeigt sich seit 2012 – dem Zieljahr eines ersten Reduktionsprogramms für die Bürokratiebelastung seit Beginn der Standardkostenmessung 2006 – eine

¹ Beispiele sind „Digitale Verwaltung 2020“ der Bundesregierung (2014) sowie „Digitale Strategie 2025“ des Bundeswirtschaftsministeriums (BMW, 2016).

² Die Einführung einheitlicher (digitaler) Verfahren und Standards scheitern nicht selten an Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern (BMW, 2021, 4).

³ Das Erfordernis der Einheitlichen Ansprechpartner ergibt sich aus der Dienstleistungsrichtlinie. Die EAP sollen Dienstleister – einschließlich Gründern – umfassende Informationen über Verwaltungsverfahren auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene bieten. Dabei wird eine Abwicklung der Formalitäten über einen einzigen Kontaktpunkt und in elektronischer Form angestrebt (Europäische Kommission, 2017).

weitgehende Stagnation der Belastung. Mit dem Bürokratie-Entlastungsgesetz III konnte 2019 noch einmal eine leichte Reduktion auf einen Indexstand von 98,6 erreicht werden. Das in Vorbereitung befindliche Bürokratieentlastungsgesetz IV lässt angesichts der Kleinteiligkeit der geplanten Maßnahmen nur geringe Wirkungen erwarten (Röhl, 2021).

Bedroht sind die leichten Erfolge in der Verringerung bürokratischer Auflagen zudem durch neue regulative Vorhaben auf deutscher und europäischer Ebene. Hierzu zählen auf nationaler Ebene ein Lieferkettengesetz, die Einschränkung befristeter Beschäftigung, die Ausweitung des Mitbestimmungsrechts auf unternehmerische Entscheidungsbefugnisse und, seit Anfang 2021 laufend, die jährliche Verteuerung von CO₂-Emissionen. Auf europäischer Ebene ist ebenfalls eine – sogar schärfere – Lieferkettengesetzgebung in Vorbereitung, zudem im Rahmen des Green Deals eine Verschärfung des CO₂-Handelssystems, restriktivere Bestimmungen zur Landnutzung, eine Verschärfung der Abgasrichtlinie für PKW, eine Verschärfung der Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz sowie eine Verschärfung der Ökodesign-Richtlinie und weitere Auflagen im abfall- und materialwirtschaftlichen Bereich (Europäische Kommission, 2020). Darüber hinaus arbeitet die EU an einer „Europäischen sozialen Säule“ und dringt damit in Bereiche vor, deren Regulierung bislang den Mitgliedsländern vorbehalten war. Anders als in Deutschland ist es bislang auf EU-Ebene nicht gelungen, eine One-In-One-Out-Regel für bürokratieverursachende Auflagen für die Wirtschaft einzuführen. Es gibt jedoch eine diesbezügliche Absichtserklärung der EU-Kommission, die Folgekosten der EU-Gesetzgebung eingehender zu untersuchen und 2022 eine One-In-One-Out-Regel zu implementieren (European Commission, 2021). Wenig ermutigend ist allerdings, dass das REFIT-Programm zur Effizienzsteigerung von EU-Verwaltungsabläufen und Regulierungsvorhaben (vgl. Röhl, 2020) von der neuen EU-Kommission unter Kommissionspräsidentin von der Leyen nicht fortgeführt worden ist.

Internationale Best Practice

Ein zentrales Element für einen wirksamen Bürokratieabbau bildet der Ausbau des E-Government unter Einführung einer schnittstellenübergreifenden und rechtssicheren digitalen Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bestehende analoge Verfahren nicht weitgehend unverändert in digitale Prozesse überführt werden, sondern dass die Potenziale der Digitalisierung genutzt werden, indem Verwaltungsakte tiefgreifend hinterfragt und online neu konzipiert werden, wobei anstelle der bisherigen Verwaltungsstruktur der Nutzer mit seinen Interessen – Bürger oder Unternehmen – im Fokus stehen muss (Beck et al., 2017, 34 f.). Hierzu können beispielsweise Reallabore mit den betroffenen Akteuren dienen, wie sie etwa Dänemark, aber auch US-Bundesstaaten erfolgreich durchführen (Bertenrath et al., 2019). Das Bundeswirtschaftsministerium hat hierzu ein Handbuch vorgelegt (BMW, 2019); der Ansatz wird beispielsweise verfolgt, um den Strukturwandel und die Energiewende in den Kohlerevieren zu organisieren (Landesregierung NRW, 2019).

Mit der Digitalisierung von öffentlichen Dienstleistungen ist auch das Ziel verbunden, die Effizienz der Verwaltung für Bürger, Unternehmen und den öffentlichen Sektor selbst zu steigern und den bürokratisch-administrativen Aufwand zu verringern. Als europäisches Vorbild im E-Government gilt seit mehreren Jahren Estland. Bereits 2016 waren dort mehr als 99 Prozent der 2.400 vom Staat angebotenen Dienstleistungen und Verwaltungsakte online verfügbar (Thomas, 2017). Das Land hat schon in den 1990er Jahren eine Digitalstrategie für Regierung und Verwaltung auf- und diese konsequent und zügig umgesetzt; seit 2003 erscheinen amtliche Bekanntmachungen ausschließlich online (Thomas, 2017). Der zentral regierte baltische Staat mit nur 1,3 Millionen Einwohnern⁴ – etwas mehr als Köln –, der zudem

⁴ Estland verfügt über eine zentrale Datenbank mit allen Bürgerdaten, auf die jeder Bürger und jedes Unternehmen jederzeit zugreifen kann (Thomas, 2017).

nach seiner neu gewonnenen Unabhängigkeit von der Sowjetunion 1991 sein gesamtes Staatswesen neu aufbauen musste, taugt jedoch nur bedingt als digitaler „Vorlagenlieferant“ für ein föderales Staatswesen wie das deutsche mit über 80 Millionen Einwohnern. Ein Aufsteiger in der Umsetzung des E-Governments ist in den letzten Jahren jedoch auch Österreich. Während die Alpenrepublik nur etwa ein Neuntel der Einwohner Deutschlands aufweist, ist ihr föderaler Staatsaufbau mit neun Bundesländern und einer etablierten kommunalen Selbstverwaltung demjenigen Deutschlands sehr ähnlich. Auch die kulturellen und sprachlichen Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Nachbarländern sprechen dafür, dass die positiven österreichischen Erfahrungen im E-Government für Deutschland, wenn schon nicht eine Blaupause, so doch – unter Anpassung in Detailfragen – ein Vorbild sein können. Dabei wurde der österreichische Erfolg nur über eine systematische, kontinuierliche Arbeit über die föderalen Ebenen hinweg erreicht: „Mit der Plattform ‚Digitales Österreich‘ als strategischem Dach des österreichischen E-Governments gelang es, Vertreter des Bundes, der Länder, des Gemeinde- und Städtebundes, der Wirtschaft, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der freien Berufe zu vereinen“ (Beck et al., 2017, 19). Aus diesem Grunde werden die Erfahrungen Österreichs in den Bereichen E-Government/digitale Verwaltung allgemein und speziell für die Online-Gründung in diesem Kurzgutachten vorgestellt und aufgezeigt, wie Deutschland von diesen Erfahrungen lernen und profitieren könnte.

3 Ergebnisse internationaler E-Government- und Digitalisierungsrankings

Internationale Bürokratie- und E-Government-Rankings erlauben Positionsbestimmungen für einzelne Länder und verfolgen ihre Fortschritte im Zeitverlauf. Die Digitalisierungsfortschritte Österreichs schlagen sich in einschlägigen Betrachtungen wie etwa dem E-Government-Benchmark der EU nieder, der im Rahmen von DESI⁵ – einem zusammengesetzten Index, der relevante Indikatoren zur digitalen Leistungsfähigkeit Europas zusammenfasst und die Entwicklung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten verfolgt – erhoben wird (European Commission, 2020b). Der Benchmark betrachtet das Digitalangebot im Hinblick auf acht konkrete Lebensbereiche („Live Events“), etwa Wohnsitzwechsel, typische Unternehmensprozesse, Unternehmensgründung, Besitz und Inbetriebnahme von Kfz und die Suche nach einem Arbeitsplatz⁶ (siehe Tabelle A-1 im Anhang).

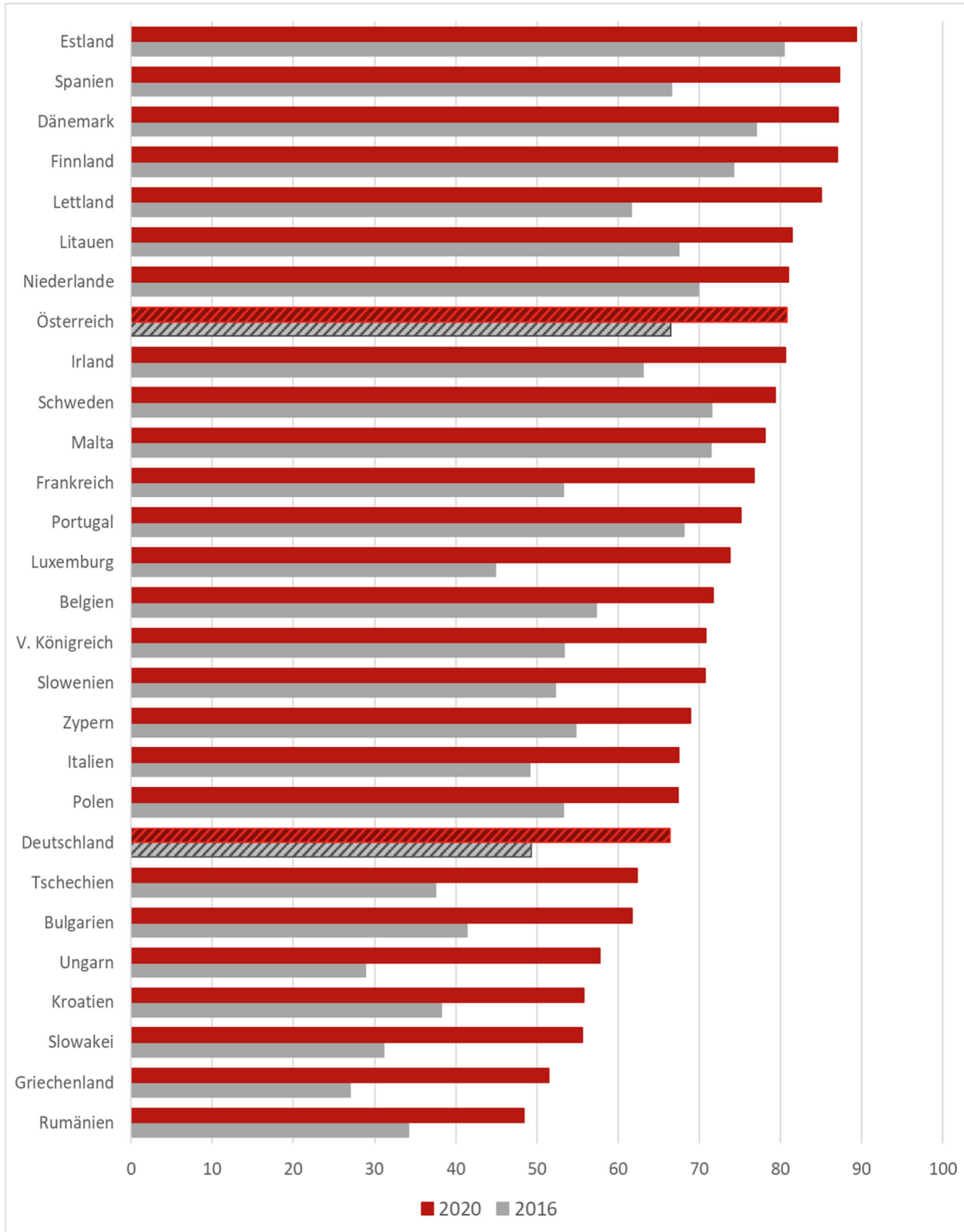
Im Digital Economy and Society Index (DESI) der EU liegt Österreich in der Dimension der digitalen öffentlichen Dienste (Digital Public Services) als wichtiger E-Government-Benchmark auf Rang 8 und schneidet damit um 13 Positionen besser ab als Deutschland mit Rang 21 (vgl. Abbildung 3-1). Indikatoren, in denen Österreich weiter vorn liegt, sind dabei beispielsweise die Anzahl der Nutzer von E-Government-Diensten, die Verfügbarkeit vorausgefüllter Formulare sowie die Vollständigkeit und Anschlussfähigkeit der digitalen Dienstleistungen der Verwaltung. Bei den digitalen Dienstleistungen für die Wirtschaft und Open Data sind beide Länder ähnlich positioniert (DESI, 2020). Auch in den übrigen der acht „Live Events“ schneidet Österreich besser ab; Deutschland hat im Vergleich zu 2016 sogar Plätze eingebüßt. Bei den Digitaldiensten für Unternehmen liegt Österreich auf Rang 12, Deutschland auf Rang 18 (European Commission, 2020a, 30). Andere europäische Länder kommen im E-Government offenbar schneller voran. Angeführt wird der aktuelle Benchmark von Malta mit einem Score von 97 Prozent vor Estland, das 92 erreicht.

⁵ DESI setzt sich aus fünf Bereichen zusammen: Connectivity, Human Capital, Use of Internet Services, Integration of Digital Technology, Digital Public Services.

⁶ Vgl. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/egovernment-benchmark-2020-egovernment-works-people>.

Abbildung 3-1: E-Government: Digitale öffentliche Dienste in Europa

Nationaler Gesamtdurchschnitt der Verfügbarkeit von digitalen öffentlichen Diensten (eGovernment Users, Pre-filled Forms, Online Service Completion, Digital Public Services for Businesses, Open Data, eHealth Services), auf einer Skala von 0 (gar nicht digital) bis 100 Prozent (vollständig digital verfügbar), EU27, UK.



Quelle: European Commission, 2020; DESI, 2020

Aus Sicht der Unternehmen sind insbesondere digitale Anwendungen im Bereich von Unternehmensprozessen und der Unternehmensgründung relevant. In diesem Themenkomplex werden Anwendungen im Hinblick auf die vier in Kapitel 4 detailliert beschriebenen Dimensionen Nutzerzentriertheit, Transparenz, grenzüberschreitende Mobilität und Schlüsseltechnologien untersucht. Unter typischen Unternehmensprozessen werden elf Prozesse erfasst, etwa Steuerangelegenheiten und -verfahren, Reporting und Personalmanagement (European Commission, 2020b). Für Österreich gilt, dass für viele dieser Prozesse digitale Anwendungen und Portale zur Verfügung stehen. Beispielhaft sind hier das Unternehmensserviceportal, das Steuerportal FinanzOnline, die Verwaltung von Beitragskonten sowie die Übermittlung von sozialversicherungsrelevanten Informationen und Dokumenten über die Sozialversicherungs-(SV)-Portale. Dabei erreicht Österreich auch bei den Schlüsseltechnologien den Maximalwert von 100 Prozent, Deutschland hingegen nur 89. In diesen Werten wird berücksichtigt, inwiefern in den jeweiligen Anwendungen Basistechnologien wie eID, elektronische Dokumente oder die Nutzung authentifizierter Daten in vorausgefüllten Formularen und eine elektronische Zustellung verfügbar sind. Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Transferierbarkeit erreicht Deutschland einen höheren Ergebniswert als Österreich. Bewertet wird hier, ob Anwendungen aus dem Ausland aufgerufen werden können. Bei der Transparenz liegt Österreich hingegen vor Deutschland.

4 Digitale Verwaltung und E-Government in Deutschland und Österreich im Vergleich

Mit der digitalen Verwaltung ist auch das Ziel verbunden, den bürokratischen Aufwand bei Unternehmen, Beschäftigten und Bürgern zu verringern, zu einer effizienten Bereitstellung von öffentlichen Leistungen beizutragen und ihre Reichweite und Qualität zu verbessern. Aktuelle Analysen (European Centre for Digital Competitiveness, 2021, 12) zeigen, dass in Deutschland großer Aufholbedarf in der Verwaltungsdigitalisierung besteht. Gemäß einer Umfrage unter Führungsspitzen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung geben 94 Prozent der Befragten auf die Frage, ob der Staatssektor, also Ämter, Behörden und der öffentliche Dienst, bei der Digitalisierung gut aufgestellt ist, an, dass Deutschland hinterherhinkt. Bemängelt wird etwa die fehlende systemische Integration digitaler Lösungen in flächendeckende und skalierungsfähige Infrastrukturen, Anwendungen und Portalverbundlösungen (NKR, 2021, 3). Nach Auffassung des NKR besteht Aufholbedarf insbesondere in den Bereichen Standardisierung und Architekturmanagement, in der Bereitstellung von Plattformen und Verbindungsmechanismen (Middleware) sowie im Hinblick auf die vereinfachte Beschaffung und die Nachnutzung standardisierter Lösungen (NKR, 2021, 4). In den letzten Jahren hat Österreich in diesen Bereichen spürbare Fortschritte erzielt. Es zählt zwar noch nicht zu den Top-Best-Practice-Ländern (s.o.), kann aber angesichts seiner positiven Entwicklung für das ebenfalls föderal aufgebaute Deutschland ein Vorbild sein.

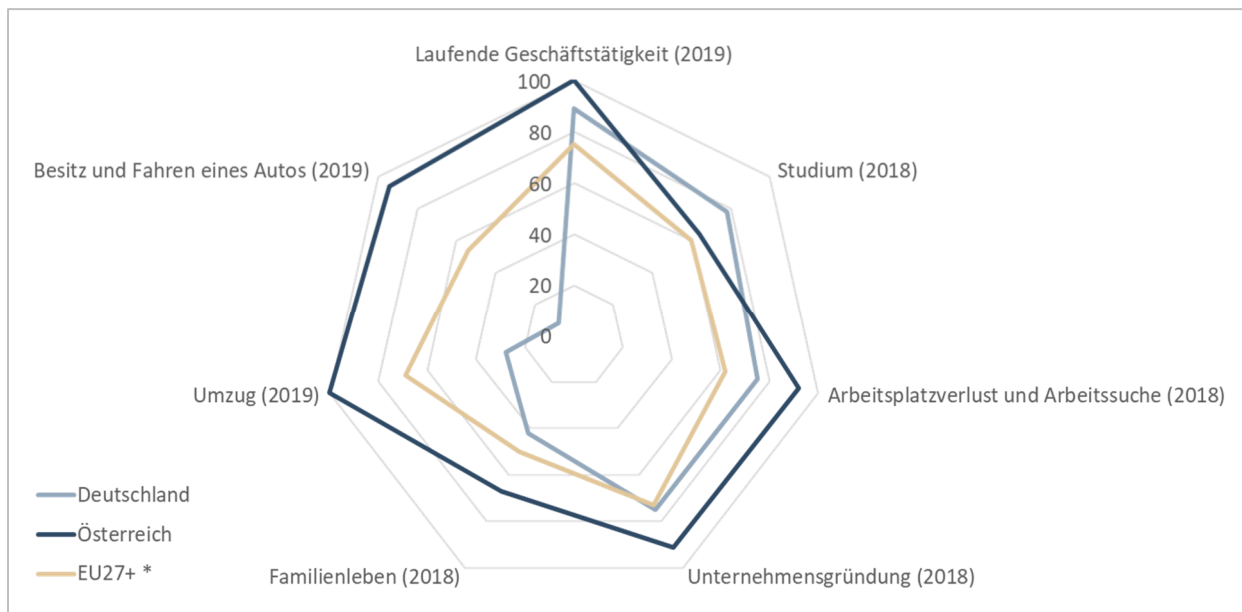
Auch in den Teilindikatoren des DESI für die Verfügbarkeit digitaler öffentlicher Dienste rangiert Österreich vor Deutschland (DESI, 2020). Im Teilindikator 5a2 der Verfügbarkeit von vorausgefüllten Formularen („Pre-filled Forms“) wird bewertet, in welchem Ausmaß den Behörden bereits bekannte Daten aus authentifizierten Quellen vorausgefüllt in Formulare eingearbeitet sind. Österreich belegt in diesem Teilindikator Rang 7, Deutschland nur Rang 21. Positiv stellt sich E-Government in Österreich auch hinsichtlich der elektronischen Abschlussfähigkeit von Prozessen dar. Der Teilindikator 5a3 „Online service completion“ indiziert das Ausmaß, in dem zentrale behördliche Verfahren wie der Wechsel des Wohnsitzes komplett über digitale Dienste abgewickelt werden können. Österreich belegt hier unter den EU-Mitgliedern den fünften Rang, Deutschland liegt auf Rang 15. Bei der Verfügbarkeit von digitalen Dienstleistungen für Unternehmen (Teilindikator 5a4 „Digital public services for enterprises“) liegt Österreich auf

Rang 10 im oberen EU-Mittelfeld, Deutschland auf Rang 15. Bei der Umsetzung einer „Open Data Policy“ (Teilindikator 5a5) liegen Österreich und Deutschland im Mittelfeld auf den Rängen 16 bzw. 13.

Abbildung 4-1 zeigt die Positionen Deutschlands, Österreichs und des EU-Durchschnitts für wichtige digitale Bürger- und Wirtschaftsdienste im Netzdiagramm. Österreich schneidet durchweg besser ab als der EU-Durchschnitt und nur im Bereich Studium schwächer als Deutschland. Deutschland übertrifft in der Laufenden Geschäftstätigkeit, dem Studium und für Arbeitsplatzverlust und -suche den EU-Durchschnitt, bei Unternehmensgründungen erreicht es den Durchschnitt. Bei bürgerorientierten Diensten wie Umzug, Familienleben und Automobilität wird der europäische Durchschnitt klar verfehlt.

Abbildung 4-1: Digitale Verwaltung in Deutschland und Österreich

Digitale Durchgängigkeit wichtiger Dienste für Bürger/-innen nach Lebensbereichen, Deutschland, Österreich und EU27+ auf einer Skala von 0 (gar nicht digital) bis 100 Prozent (vollständig digital verfügbar).



EU27 sowie Vereinigtes Königreich, Island, Norwegen, Montenegro, Serbien, Schweiz, Türkei, Albanien und Nordmazedonien;

Quelle: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2020/2021, 318

Beim E-Government-Benchmark der EU (European Commission, 2020a) konnte sich Österreich zuletzt auch verbessern. Tabelle A- (Anhang) stellt die Ergebnisse für Österreich und Deutschland dar. Österreich erzielt in allen Haupt- und den meisten Unterdimensionen bessere Ergebnisse. Der E-Government-Benchmark umfasst 36 Länder⁷ und zielt auf vier Dimensionen ab, nämlich Nutzerzentriertheit („User Centricity“), Transparenz („Transparency“), grenzüberschreitende Mobilität („Cross-Border Mobility“) und Schlüsseltechnologien für eine Online-Serviceabwicklung („Key Enablers“). Bewertet wird sowohl der Stand der Implementierung als auch die Veränderung in den verschiedenen Dimensionen. In der statischen Betrachtung wird für jedes Land ein Wert von 0 bis 100 Prozent berechnet, höhere Werte zeigen eine bessere Umsetzung von E-Government an. Österreich erreicht einen Wert von 87 Prozent des als Optimum definierten Maximalwerts und zählt nach Malta (97 Prozent) und Estland (92 Prozent)

⁷ Dies sind die EU-27-Mitgliedstaaten sowie das Vereinigte Königreich, Island, Montenegro, Norwegen, Serbien, die Schweiz, die Türkei, Albanien und Nordmazedonien.

gleichauf mit Lettland zur Spitzengruppe. Damit liegt Österreich noch vor Dänemark (84 Prozent), Litauen und Finnland (je 83 Prozent) (European Commission 2020a, S. 7).

Nutzerzentriertheit

Bei der Digitalisierung von staatlichen Diensten sollten die Nutzer – Bürger und Unternehmen – mit ihren Interessen im Mittelpunkt stehen. Die Hauptdimension der Nutzerzentrierung („User Centricity“) zeigt, inwieweit Dienstleistungen online abgewickelt werden können und ob die Prozesse von Online-Anwendungen unterstützt und auch mit mobilen Geräten durchlaufen werden können. Dabei signalisiert die Online-Verfügbarkeit, ob Prozesse überhaupt, teilweise oder vollständig digital abgewickelt werden können. Die Nutzerfreundlichkeit zeigt, inwiefern Online-Hilfe verfügbar ist. Die mobile Anwendbarkeit („Mobile Friendliness“) zeigt an, ob Prozesse per Smartphone genutzt werden können. Österreich erzielt in allen Unterdimensionen sehr gute Werte, bei der Nutzerfreundlichkeit sind Österreich und Deutschland mit 95 bzw. 96 Prozent fast gleichauf. Bei der mobilen Anwendbarkeit liegt Österreich deutlich vor Deutschland. Dies wird vor allem auf die Internetplattform „oesterreich.gv.at“ als behördenübergreifende zentrale Plattform sowie auf die mobile App „Digitales Amt“ zurückgeführt.⁸ Hier können eine Reihe digitaler Behördenanwendungen online genutzt werden, so das Informationsportal „help.gv.at“ oder das Rechtsinformationssystem RIS. Dabei kann auch auf das Unternehmensserviceportal USP, die zentrale E-Government-Plattform für Unternehmen, zugegriffen werden, und es können Prozesse wie die eGründung eingeleitet werden (s.u.).

Transparenz

In der Hauptdimension Transparenz zielt der E-Government-Benchmark (European Commission, 2020a, 5) darauf ab, ob Behörden klare und offene Informationen bereitstellen, in welcher Form Dienste vollzogen und angeboten werden, welche Aufgaben und Leistungen die Behörden haben und wie persönliche Daten der Nutzer verwendet werden. Anhand von drei Unterdimensionen werden die Transparenz der Dienstleistungsbereitstellung („Transparency of Service Delivery“), der Nutzung persönlicher Daten („Transparency of Personal Data“) sowie der behördeninternen Prozesse („Transparency of Public Organizations“) abgebildet. In allen Unterdimensionen erzielt Österreich überdurchschnittliche und auch bessere Werte als Deutschland mit einem Gesamtscore von 82 gegenüber 67 Prozent.

Grenzüberschreitende Mobilität

Die Dimension der grenzüberschreitenden Mobilität für Bürger („Citizen Cross-Border Mobility“) und Unternehmen („Business Cross-Border Mobility“) zeigt an, in welchem Ausmaß digitale Dienste aus dem Ausland zugänglich sind. Die Unterdimension der „eID“ signalisiert, inwiefern elektronische Signaturen über Landesgrenzen transferierbar sind und die Unterdimension der elektronischen Dokumente („e-Documents“) zeigt an, ob elektronische Dokumente, Formulare, Bescheide etc. in andere Länder transferierbar sind. Österreich erzielt in beiden Bereichen hohe und überdurchschnittliche Werte. Die elektronische ID ist jedoch noch nicht voll grenzüberschreitend nutzbar – in Deutschland ist diese Funktion allerdings noch gar nicht vorhanden (s.u.).

Schlüsseltechnologien

Im Rahmen der Dimension „Key Enablers“ wird dargestellt, inwiefern bestimmte Basistechnologien zur Umsetzung von Digital Government-Lösungen etabliert sind. Hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung einer elektronischen ID, die im Rahmen von Online-Prozessen als persönliche Signatur verwendet

⁸ Die App „Digitales Amt“ setzt die Plattform zur mobilen Nutzung um. Die Authentifizierung und Identifizierung basiert auf der „Handy-Signatur“, einer elektronischen ID, die per Smartphone benutzt werden kann (vgl. Kapitel 6). Die Erstanmeldung zur App „Digitales Amt“ erleichtert eine Videoanleitung.

werden kann. Österreich erzielt hier mit 84 Prozent ein gegenüber Deutschland und dem Durchschnitt der EU-Mitglieder besseres Ergebnis. Dies ist auch im Kontext der Handy-Signatur und deren Integration in maßgebliche elektronische Verfahren etwa im Rahmen der App „Digitales Amt“ zu sehen. Die Unterdimensionierung der Authentifizierung vorhandener Daten zielt auf die Bereitstellung vorausgefüllter Formulare durch Rückgriff auf authentifizierte Quellen ab. Hier erreicht Österreich einen Wert von 81 Prozent gegenüber 41 Prozent in Deutschland.

5 Gründe für die erfolgreiche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Österreich

Mit der Erweiterung von Möglichkeiten und Anwendungsfeldern unterliegt die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen einem technologischen, institutionellen und auch begrifflichen Wandel. In einer ersten Implementationsphase von E-Government ab Ende der 1990er bzw. in den frühen 2000er Jahren wurden Informationsseiten sowie einzelne Prozesse zwischen Behörden und Bürger in digitaler Form entwickelt und angeboten (OECD 2020, S. 6). Auch in Österreich geht der Start von E-Government auf die 1990er Jahre zurück.⁹ Für einzelne Prozesse wurden schrittweise digitale Anwendungen entwickelt. Diese Anwendungen ließen sich in dieser Phase fünf Bereichen zuordnen (siehe EU 2019, S. 15): Information, Zwei-Wege-Kommunikation, Transaktion, Integration und politische Partizipation.

Österreich war in der Frühphase der Einführung von E-Government führend und belegte im E-Government-Benchmark 2006 den ersten Platz (Falb et al., 2006, 490). Ein frühes „Aushängeschild“ war dabei die Digitalisierung der zentralen Datenregister, in denen Stammdaten wie Melde-, Adresse-, Gebäude- und Wohnungs- oder Personenstandsdaten gespeichert sind (Sallmann, 2021, 11) und darauf aufbauende Anwendungen. Viele der E-Government-Innovationen des Bundes wurden dabei im oder mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) entwickelt.¹⁰ Das BRZ wurde 1997 als GmbH aus dem Bundesrechenamt ausgegliedert. Das Bundesrechenzentrum ist ein entscheidender Akteur als „Digitalisierungsagentur“ des Bundes, der zugleich als Schnittstelle zwischen Ressorts, Behörden und Gebietskörperschaften fungiert. Als ausgegliederte Organisation kann es frei von Ressortzuständigkeiten agieren. Abnehmer von Entwicklungen und Leistungen des Bundesrechenzentrums sind in erster Linie die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, oberste Organe, Universitäten und ausgegliederte Organisationen wie etwa der (österreichische) Arbeitsmarktservice (AMS). Das BRZ fungierte damit quasi als Österreichs Digitalisierungsagentur; was einen Hinweis auf die Vorteilhaftigkeit einer ähnlichen Digitalagentur für Deutschland gibt.

BRZ PortalAustria

Ein Kernelement erfolgreichen E-Governments bilden Online-Portale, die Bürgern und Unternehmen einen leicht verständlichen Zugang zu online verfügbaren Verwaltungsdienstleistungen geben. Österreich ist in diesem Bereich deutlich weiter fortgeschritten als Deutschland. Das „BRZ PortalAustria“ (PAT) ist ein elektronisches Zugangssystem, das ermöglicht, Verfahrens- und Informationsdienste der einzelnen Verwaltungsbereiche im jeweiligen Berechtigungsumfang den berechtigten Benutzern in gesicherter

⁹ 1997 wurde das bestehende „Rechtsinformationssystem“ (RIS) über Internet kostenfrei für die Öffentlichkeit freigeschaltet (Falb et al., 2006, 483), das Bürgerportal „help.gv.at“ (mittlerweile „oesterreich.gv.at“) eröffnet und der „elektronische Akt“ (ELAK) in der Bundesverwaltung implementiert.

¹⁰ Zu den Entwicklungen des BRZ zählen „FinanzOnline“, SAP-basierte Dienste wie die Haushaltsverrechnung und das Personalmanagement des Bundes, das „Unternehmensserviceportal“ USP inklusive der „eGründung“, Registerlösungen wie das Firmen- und Grundbuch, Anwendungen des elektronischen Zahlungsverkehrs wie „e-Rechnung“ und „eZahlungsverkehr“, der „elektronische Akt“ im Bund (ELAK), „help.gv.at“, die AMS „JobApp“, die Open Data Plattform „data.gv.at“, die „elektronische Gesundheitsakte“ (ELGA), das „BRZ PortalAustria“ (PAT) der „Amtssignaturservice“ oder die elektronische Zustellung („Mein Postkorb“) (BRZ, 2021).

Form zur Verfügung zu stellen (BRZ, 2018; 2020). Das Portal stellt allen Bereichen der Verwaltung Authentisierungs-, Autorisierungs- und Personalisierungsdienste zur Verfügung und bietet eine Vermittlungsplattform für unterschiedliche Verwaltungsbereiche und Behörden. Nutzer sind Verwaltungsbedienstete und Personen mit übertragenen Verwaltungsaufgaben. Das auch mobil per App nutzbare PortalAustria bietet laut Bundesrechenzentrum (BRZ, 2020) einen gesicherten Zugriff auf etwa 450 Anwendungen der österreichischen Verwaltung. Dabei sind die großen Publikumsportale der österreichischen Bundesverwaltung, wie „oesterreich.gv.at“, das Unternehmensserviceportal USP und das Gesundheitsportal „gesundheit.gv.at“ integriert. Über 120.000 Nutzer haben Zugriff auf alle integrierten Anwendungen, pro Tag erfolgen rund 350.000 Authentifizierungen und Zugriffe auf Websites. Auf Basis digitaler Identitäten ermöglicht das automatisierte Rechte- und Zugangsmanagement den Nutzern, die integrierten Services und Verfahren im Berechtigungsumfang zu nutzen. Die Einführung des PortalAustria als Cloud-Computing-Anwendung geht auf die frühen 2000er Jahre zurück. 2012 wurde es mit dem „European Cloud Award“ als beste Cloud-Anwendung der öffentlichen Verwaltung ausgezeichnet (BRZ, 2018).

Verwaltungsplattform „oesterreich.gv.at“ und mobile App „Digitales Amt“

Die Plattform „oesterreich.gv.at“ ist die übergreifende Verwaltungsplattform Österreichs. Hier können über Webdienste oder mobile Geräte Informationen abgerufen werden, und es kann auf Anwendungen zur Erledigung von digitalen Behördenwegen zugegriffen werden. Über „Single Sign-On“ Zugang, etwa mittels Handy-Signatur, sind viele Services direkt erreichbar, wie etwa das elektronische Postfach „Mein Postkorb“, der Familienbonus Plus-Rechner für steuerliche Familienförderungen sowie die Portale „FinanzOnline“, das Unternehmensserviceportal USP (s.u.), das Transparenzportal oder der „e-Tresor“¹¹ für digitale Dokumente. Das Portal löste die ursprüngliche reine Informationsseite „help.gv.at“ ab. Die mobile App „Digitales Amt“ setzt die Plattform „oesterreich.gv.at“ in eine mobile Anwendung um.

Open Data Plattform „data.gv.at“

Eine Komponente von offensiven politischen Strategien zur Implementation der digitalen Verwaltung ist die Bereitstellung offener Daten im Rahmen von „Open Government Data“ (OECD 2020, 10; Ubaldi, 2013). Unter diesem Konzept die Bereitstellung von Daten der öffentlichen Verwaltung und deren freie Nutzung, etwa durch Unternehmen, Wissenschaftler, Einzelpersonen oder Nichtregierungsorganisationen verstanden. Österreich hat unter der Website „data.gv.at“ eine Open Data Plattform eingerichtet, die von der OECD als Good Practice-Beispiel für Digital Government geführt wird.¹² Grundlagen für die Open Data Plattform sind in einem Kooperationsvertrag zwischen Bund und Ländern geregelt (BMDW, 2021). Das Bundeskanzleramt hat mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) einen Vertrag zum Betrieb und zur Nutzung von „data.gv.at“ geschlossen. Öffentlichen Stellen können nicht nur Metadatensätze auf „data.gv.at“ einbringen, sondern auch ihre Daten speichern.¹³

Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen

Gerade auf der lokalen Ebene finden sich Beispiele für regelgesteuerte Prozesse mit hohem Potenzial für Technisierung und Digitalisierung. In Deutschland ist der Stand der Digitalisierung in den Kommunen von großen Unterschieden und Hemmnissen in der Implementierung geprägt, wie die Corona-Pandemie schlagartig verdeutlichte (Hüther, 2021). Merkmal von kommunalen Aufgaben sind ihre Heterogenität, etwa das Bestehen von kleinteiligen, stärker standardisierbaren oder stärker einzelfallbezogenen

¹¹ Der e-Tresor ist ein elektronischer „Datensafe“, der auf das Speichern von Dokumenten, Formularen, Bescheiden, Verträgen oder Rechnungen ausgerichtet ist und eine hohe Datensicherheit gewährleistet. Zielgruppe sind in erster Linie Unternehmen. Die Daten werden in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum gespeichert.

¹² Im „Digital Government Toolkit“ (OECD, o.J.) sind länderbezogene Beispiele der guten Praxis angeführt. Für Österreich wird die Open Government Data Plattform als eines von vier Beispielen angeführt.

¹³ Anzumerken ist hier, dass über das Datenportal keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden.

Aufgaben nebeneinander.¹⁴ Die österreichischen Gemeinden haben in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte in der digitalen Verwaltung erzielt. Erste Gemeinden (z.B. Engerwitzdorf) bieten allen Bürgern, Unternehmen und Vereinen mit Handy-Signatur die Möglichkeit, kommunale Sendungen, Gebührensprechungen, amtliche Mitteilungen und Dokumente elektronisch zu erhalten. Das Bundesrechenzentrum hat Anwendungsbeispiele für eine „virtuelle Gemeinde“ entwickelt. Die Anwendungsbeispiele bauen auf den bestehenden Systemen und Technologien auf, umfassen etwa „Robotic Process Automation“, Blockchain-Technologien, „Conversational Interfaces“ wie Chatbots und Anwendungen der künstlichen Intelligenz. Zu konkreten Anschauungsbeispielen zählt eine „Smart City“ Plattform: Dabei sammeln Sensoren Daten, die über eine intelligente Plattform miteinander in Beziehung gestellt und verarbeitet werden.

Digitalisierung der Sozialversicherungen

Die öffentliche Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ist in Österreich ähnlich wie in Deutschland in weiten Teilen in Form der Selbstverwaltung organisiert. Aktuell fünf Sozialversicherungsträger sind im Dachverband der Sozialversicherungsträger (vormals Hauptverband) organisiert. Digitale Anwendungen und IT-Lösungen im SV-Bereich sind hier von besonderem Interesse, weil sich in der vorzufindenden Organisationsstruktur die föderalen staatlichen Muster nicht widerspiegeln. Das Elektronische Datenaustauschsystem (ELDA) ist schon Mitte der 1990er Jahre für den elektronischen Datenaustausch mit und unter den österreichischen Sozialversicherungsträgern eingerichtet worden. In Deutschland gibt es keine entsprechende Dachorganisation der Sozialversicherungen, die ein einheitliches Datenaustauschsystem etablieren könnte. Dienstgeber und Vertragspartner nutzen ELDA seit 1995 zur Übermittlung ihrer Meldungen an die österreichische Sozialversicherung und die Finanzverwaltung. Für den elektronischen Austausch wurde die Standardisierung und Harmonisierung von sozialversicherungsrelevanten Daten vorangetrieben; ein Punkt, der für Deutschland ebenfalls hoch relevant ist. Das Datenportal „MeineSV“ ist das Serviceportal der Sozialversicherungsträger für die Versicherten. Das Portal ist mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte zugänglich und kann über FinanzOnline freigeschaltet werden. Hier sind alle Onlinedienste der Sozialversicherung zugänglich. Nutzer können Informationen gesammelt aufrufen und erhalten einen Überblick über Versicherungszeiten, Arztbesuche, Behandlungen, in Anspruch genommene Leistungen oder ihr Pensionskonto (Österreichische Sozialversicherung, 2021).

6 Digitale Signatur und E-Identität als Gamechanger: Wo stehen Deutschland und Österreich?

Eine eindeutige und rechtssichere Identifizierung von Personen, die mit der Verwaltung in Kontakt treten, ist eine grundlegende Voraussetzung für Online-Anwendungen im E-Government. In Estland wurde die digitale Signatur bereits vor über 10 Jahren eingeführt und inzwischen mit diversen Online-Anwendungen unterlegt. Die fehlende digitale Signatur und das Fehlen eines digitalen Ausweises (eID) in Deutschland ist ein maßgeblicher Punkt, der die rechtssichere Online-Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung ausbremst. Gleichzeitig kommen Initiativen zur Abschaffung des

¹⁴ Beispiele für Aufgaben sind die Verwaltung der Gemeindefinanzen, der Betrieb von wirtschaftlichen Unternehmen, das Hilfs- und Rettungs-, und Bestattungswesen, das Ausstellen von Heirats-, Geburts- oder Sterbeurkunden, das Meldewesen, die Erteilung von Baubewilligungen, Abfall- und Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, die Schulerhaltung im Pflichtschulbereich, die Verwaltung von Immobilien, Sport- und Freizeitanlagen sowie Kultureinrichtungen sowie Bau und Verwaltung von Gemeindewohnungen.

Schriftformerfordernis nicht voran (NKR, 2021, 15).¹⁵ Österreich ist in der Entwicklung hin zur digitalen Authentifizierung und darauf basierenden Nutzungen hingegen spürbar weiter fortgeschritten; es gibt bereits Online-Anwendungen, die auf Basis der digitalen Signatur funktionieren. Dies betrifft auch Unternehmensgründungen. Für Personenunternehmen und Ein-Personen-GmbHs gibt es bereits die Möglichkeit, per Handy-Signatur eine Online-Gründung vorzunehmen (vgl. Kapitel 7). In Deutschland ist man für vergleichbare Anwendungsoptionen in der Versuchs- oder Testphase. Die Zeit drängt jedoch, da die SDG-Verordnung der EU (2018) die Möglichkeit zur Online-Gründung bis Ende 2023 verlangt (s. Kasten).

Der Koalitionsvertrag für die aktuell auslaufende Legislaturperiode sah vor, den elektronischen Personalausweis (ePA) zu einem „universellen, sicheren und einfach einsetzbaren Authentifizierungsmedium“ zu machen (NKR, 2020b, 16f). Die Anwendungen bleiben jedoch weit hinter der österreichischen „Bürgerkarte“ zurück, die mit der Novelle zum E-Government-Gesetz 2017 zu einem elektronischen Identitätsnachweis (eID) erweitert wurde (Oesterreich.gv.at, 2021). Mit Verimi und YES haben sich in Deutschland zwei privatwirtschaftliche Konsortien zur Entwicklung von eID-Lösungen formiert. Ziel ist es, nutzerfreundliche Alternativen zum ePA anzubieten. Entscheidend ist die Interoperabilität der verschiedenen Systeme zur elektronischen Authentifizierung und Signierung. Apple- und Android-Smartphones können den ePA inzwischen auslesen. Das Bundesinnenministerium hat 2020 angekündigt, eine mobile Version des ePA zu entwickeln, die eine Authentifizierung auf hohem Schutzniveau ermöglicht (NKR, 2020b).

Übersicht 6-1: Das Onlinezugangsgesetz (OZG)

Zur Beschleunigung der schleppenden Digitalisierung in Deutschland wurde 2017 das Onlinezugangsgesetz (OZG) verabschiedet. Bund, Länder und Gemeinden werden darin verpflichtet, bis Ende 2022 „ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten“ (NKR, 2021, 1). In die gleiche Richtung zielt die Verordnung über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten der EU (SDG-Verordnung; EU, 2018), welche ein digitales Verwaltungsangebot der 73 wichtigsten Leistungen auf europäischer Ebene bis 2023 festlegt. Dies schließt auch die Unternehmensgründung ein. Als Verordnung besitzt sie eine strikte Bindungswirkung für die EU-Mitgliedsländer und ist bei Nichteinhaltung einklagbar. Aktuell sind 71 von 575 Verwaltungsleistungen – darunter 14 Bundesleistungen – aus dem OZG-Programm digital verfügbar, jedoch befindet sich darunter keine einzige der 73 SDG-Leistungen, die verpflichtend bis 2023 online angeboten werden müssen (NKR, 2021, 7). Weitere 159 Leistungen befinden sich in der Umsetzungs- oder Konzeptionsphase, 331 Leistungen wurden noch nicht begonnen oder werden gar nicht erst berücksichtigt. Die Ausarbeitung „der Konzepte von Portalverbund, Unternehmenskonto und eID oder der Einer-für-Alle-Leistungen (EfA) sowie für ... Grundlagenbeschlüsse wie dem Registermodernisierungsgesetz“ benötigt aber viel Zeit (NKR, 2021, 3). Dass das OZG bis Ende 2022 vollständig umgesetzt wird, ist somit unrealistisch. 2021 markiert den Beginn der Leistungsphase der OZG-Umsetzung; so sollen bis Ende des Jahres 115 Bundesleistungen digitalisiert sein sowie auf föderaler Ebene über 200 EfA-Leistungen zur Nachnutzung verfügbar sein. Wenn die neuen Strukturen längerfristig leistungsfähig sind, wäre das OZG auch bei Fristüberschreitung als Erfolg zu werten. Dementgegen steht, dass viele Kommunen nicht wissen, ob und wenn ja, wie sie von EfA-Lösungen Gebrauch machen können. Als Reaktion auf die föderale Komplexität werden für Verwaltungsleistungen wie die Umsetzung des E-Government von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt, 2020) zentrale Lösungen gefordert.

¹⁵ Das „Normenscreening“ der Bundesregierung, in dem bestehende Normen auf Vereinfachungen zur Einführung digitaler Verfahren hin untersucht wurden, sah eine Überprüfung von Unterschriftserfordernissen und Papierformularen vor. Aufgrund der bescheidenen Ergebnisse wurde es inzwischen eingestellt (NKR, 2021).

Diese guten Ansätze müssen schnellstmöglich zu einem funktionierenden Gesamtsystem der eID weiterentwickelt werden. Der Bedarf nach einer sicheren, allgemein verfügbaren und nutzerfreundlichen digitalen Authentifizierung ist hoch, auch im privatwirtschaftlichen Sektor. Parallele Entwicklungen sollten vermieden werden, sofern sie zu wechselseitig inkompatiblen eID-Lösungen führen (NKR, 2020b, 16). Eine mobile ePA-Lösung erleichtert die Nutzung; der smartphonebasierte ePA sollte deshalb nach Ansicht des NKR als Standard-eID-Lösung etabliert werden. Notwendig ist zudem, auch die Schutzniveaus diverser Anwendungen und Leistungen von Elterngeld bis Unternehmensgründung auf eine Stufe zu setzen, für die die eID ausgelegt ist, und die Nutzung nicht durch überzogene Anforderungen zu blockieren.

Neben Ländern wie Australien wird Österreich als internationales Best-Practice-Beispiel für die Entwicklung der digitalen Identität genannt (Scholta et al., 2019). Bei der digitalen Identität kann die sichere Online-Identifizierung per digitaler Signatur noch einen Schritt weitergeführt werden, indem die Datensouveränität geändert wird: Hier wird das Eigentum an den Daten auf den Bürger übertragen¹⁶, der gemäß seinen Interessen und Vorhaben über die Bereitstellung an staatliche, aber auch nicht-staatliche Organisationen entscheiden kann (Scholta et al, 2019, 16).

Elektronische ID mit Bürgerkarte und Handy-Signatur in Österreich

Die elektronische ID bzw. Signatur bildet eine Schlüsseltechnologie für eine Vielzahl von elektronischen Leistungsangeboten, wie Österreich zeigt. Dabei ist die Handy-Signatur eine Übersetzung einer elektronischen ID in mobile Anwendungen. Mittlerweile steht eine Handy-Signatur App als Erweiterung der etablierten Handy-Signatur zur Verfügung¹⁷. Die Handy-Signatur ist eine mobile Alternative zur etablierten „Bürgerkarten-Funktion“, einer eID, die schon Mitte der 2000er Jahre eingeführt wurde. Deren Verwendung setzt die Einrichtung eines Chipkarten-Lesegerätes am PC voraus, sonst sind die Funktionsweisen ähnlich: Bürgerkarte und Handy-Signatur sehen jeweils eine rechtsgültige elektronische Unterschrift vor. Sie sind der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt und gelten als digitaler Ausweis, mit dem Dokumente, Formulare oder Rechnungen rechtsgültig unterschrieben werden können. Über die integrierte elektronische ID können Prozesse zwischen Bürgern und Administration verwaltet und auch behördenübergreifend integriert werden. Dies erhöht die Funktionalität, insbesondere die Interoperabilität und Abschlussfähigkeit.

Prozesse, in denen die elektronische ID akzeptiert wird, sind vor allem auf Bundesebene zu finden. Hier können Amtswege online vollzogen werden, etwa Versicherungsdatenabfragen, Abfragen im Pensionskonto, die Einholung eines Strafregisterauszugs, einer Geburten- bzw. Todesanzeige oder einer Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister. Die digitale Signatur gilt auch für den Zugang und zum Abschluss von Prozessen in den großen E-Government-Plattformen, etwa FinanzOnline, Transparenzportal, Unternehmensserviceportal, JustizOnline oder den Service-Portalen der Sozialversicherungsträger, etwa „meineSV.at“. Über das Unternehmensserviceportal kann beispielsweise eine „eGründung“, die elektronische Gründung eingeleitet und abgeschlossen werden.

In Deutschland befinden sich die Voraussetzungen für die eID hingegen noch immer in der Testphase: Ein interessanter Ansatz ist IDunion, das auf eine Verwendung von Blockchain-Technologie setzt. Im April 2021 war der Beginn der Umsetzungsphase als zweite vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Projektphase (BMW, 2021b). Für 2021 plant die Bundesregierung gemeinsam mit EU-Partnern die

¹⁶ “A digital identity describes a data platform wherein each citizen owns and manages his or her own data and decides which private and public organizations can access which parts of the data” (Mertens/Rosemann, 2015).

¹⁷ Zur Aktivierung und Verwendung der digitalen Signatur im Rahmen der Handy-Signatur App per Smartphone ist eine Internetverbindung erforderlich. Bei Verwendung der App erfolgt die Authentifizierung mittels QR-Code, anstatt wie bisher über einen TAN-Code.

Gründung einer nicht-profitorientierten EU-Genossenschaft (Societas Cooperativa Europaea S.C.E.), die das Netzwerk verwaltet und die rechtliche und operative Zusammenarbeit aller Mitglieder sichert, sowie den Betriebsbeginn. Ziel ist es, ein europäisches Ökosystem (Self-Sovereign-Identity) für natürliche Personen, Unternehmen und Dinge in Europa basierend auf einer gemeinsamen Distributed-Ledger-Technologie (DLT) Netzwerk (IDunion) zu etablieren, das für alle Institutionen in Europa offen ist. Dies würde eine dezentrale Identitätsverwaltung ermöglichen, die weltweit nutzbar, aber an europäischen Werten und Regularien orientiert ist. Hierfür wird gemeinsam eine verteilte Datenbank betrieben, welche von der Europäischen Genossenschaft in Form von öffentlichen und privaten Partnern verwaltet werden soll. IDunion besitzt damit vom Aufbau her Parallelen zur europäischen Cloud GAIA-X und könnte zukünftig auch zur Verifizierung der Identität in GAIA-X dienen.

Angestrebt wird mit IDunion ein mobiles Wallet für Endkunden, aber auch für Institutionen, mit denen sie Identitäten verifizieren und emittieren können. Damit können zukünftig alle Vorgänge der Identifikation, Authentifizierung und Autorisierung durchgeführt werden; sowohl im Bereich E-Government wie auch im privaten Wirtschaftsverkehr. Das Ziel ist es, mit der Gesellschaft und dem Netzwerk eines der führenden und sichersten Identitätsnetzwerke in Europa aufzubauen, welches auf die Bedürfnisse des öffentlichen Sektors und der privaten Wirtschaft zurechtgeschnitten ist (Main Incubator GmbH, 2021a). Anwendungen sind in verschiedensten Bereichen pilotiert: Bildung, E-Commerce, Mobility, E-Government, E-Health, Finanzwirtschaft, Identity & Access Management (IAM) und Industrie/IoT. Ermöglicht wird dies durch die Verifizierung von Kunden, Unternehmen und Institutionen. Dies spart Unternehmen Zeit, Kosten und Verwaltungsaufwand (Main Incubator GmbH, 2021b). Bislang enthalten die publizierten Informationen zu IDunion keine Informationen bezüglich Unternehmensgründung, prinzipiell fielen diese aber auch unter die Möglichkeiten, die sich mit einer etablierten digitalen Identität eröffnen.¹⁸

Begleitend hierzu gibt es ein wichtiges Gesetzesvorhaben der deutschen Bundesregierung: „Der Gesetzesentwurf für die mobile eID ist die Grundlage für die Strategie der Bundesregierung, den Personalausweis aufs Smartphone zu bringen“ Die Verabschiedung im Bundestag war für den 13.5.2021 geplant, wurde aber verschoben wegen eines Streits um ein Zentrales Register für Lichtbilder und Unterschriften bei den Bundesländern (Tagesspiegel, 2021).

7 Digitale Gründungen im One-Stop-Shop

Für angehende Gründer wirkt eine hohe Zahl der für administrative Auflagen anzulaufenden Behörden belastend. Gründungswillige müssen sich vorrangig auf den Aufbau ihres Geschäfts konzentrieren, zugleich sehen sie sich einem erhöhten Aufwand durch bürokratische Pflichten gegenüber, da sie noch keine „Verwaltungsroutine“ entwickelt haben. Abhängig von der Gewerbeart und der Rechtsform müssen unterschiedliche Behörden kontaktiert und Anträge gestellt werden (Bertenrath/Röhl/Schade, 2019). Generell erfordert eine Gründung folgende Schritte:

- Beurkundung nach Standardprotokoll sowie
- die eigentliche Gewerbeanmeldung bei der Kommunalverwaltung,
- Anmeldung beim Finanzamt mit Beantragung der Umsatzsteuer-ID,
- Handelsregistereintrag,
- Warten auf die Vergabe der Betriebsnummer und,
- im Falle der Einstellung von Mitarbeitern, deren Anmeldung bei der Sozialversicherung und
- beim Finanzamt sowie

¹⁸ Ein anderes Projekt ist „Optimos 2.0“; ein digitaler, mobiler Personalausweis (Bundesdruckerei, 2020).

- zusätzliche Genehmigungen nach Bundesemissionsschutzgesetz, wenn es sich um ein produzierendes Unternehmen handelt.

Wenn diese Vorgänge nicht zentral bei einem „One-Stop-Shop“ durchgeführt werden können, entsteht erheblicher Zeit- und Bürokratieaufwand. Die Idee der Konzentration von Verwaltungsdienstleistungen für bestimmte Prozesse wie Unternehmensgründungen an einem singulären Online-Zugangspunkt ist bereits um die Jahrtausendwende formuliert worden (Wimmer/Tambouris, 2002), ihre Umsetzung verläuft aber gerade in Deutschland sehr schleppend. Viele Daten zur Unternehmensgründung und den Gründenden müssen mehrfach eingetragen oder eingegeben werden, obwohl sie nach der Ersteingabe prinzipiell im System „Staat“ vorliegen. Umfragen zufolge haben 36 Prozent der Deutschen, 42 Prozent der Schweizer und 46 Prozent der Österreicher kein Verständnis dafür, wenn sie die gleichen Daten mehrfach an Behörden melden müssen (Scholta et al., 2019, 11).¹⁹ Das von der EU bereits seit Jahren – als zentraler Baustein des E-Government-Aktionsplans 2016-2020 – propagierte „Once Only“-Prinzip (European Commission, o.J.) wird jedoch gerade in Deutschland noch nicht flächendeckend umgesetzt, auch nicht im Gründungsverfahren. In immer mehr Ländern gibt es für die Anmeldung des neuen Unternehmens ein zentrales Online-Portal, nicht aber in Deutschland.

Österreich ist Deutschland nicht nur im E-Government, sondern auch bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen voraus. Die Digitalisierung der Verwaltung generell und speziell der Schnittstellen zwischen Behörden und Unternehmen ist weiter vorangeschritten als hierzulande. Es könnte daher angesichts der grundsätzlich vergleichbaren Föderalstruktur und großen sprachlichen und kulturellen Übereinstimmungen wichtige Anstöße für die Umsetzung von Online-Gründungen, unterlegt durch einen digitalen One-Stop-Shop, in Deutschland liefern.

Die österreichische One-Stop-Shop-eGründung

Die Online-Gründung im One-Stop-Shop ist in Österreich für Personengesellschaften und Ein-Personen-GmbHs seit Jahren Realität. Die Gründung im Online-Verfahren erfordert eine rechtssichere Identifikation gründender Personen. Eine wesentliche Rolle spielt für die bisherigen österreichischen Erfolge die bereits etablierte Nutzung der digitalen Signatur, die sich in Deutschland bislang noch in der Test- und Vorbereitungsphase befindet (vgl. Kapitel 5, 6). Über das Unternehmensserviceportal (USP) können natürliche Personen online die eGründung durchführen, wenn sie ein Personenunternehmen oder eine Ein-Personen-GmbH gründen wollen.

Im Bereich der Unternehmensgründung werden im EU-E-Government-Benchmark (vgl. Kapitel 3) der EU 33 Prozesse, etwa Registrierungspflichten und Anmeldeverfahren, Steuerregistrierung und Sozialversicherungsmeldung und Anmeldung von Beschäftigten, im Hinblick auf die vier untersuchungsleitenden Dimensionen untersucht. Österreich erreicht hier im Hinblick auf die Nutzerzentriertheit (Verfügbarkeit) mit 98 Prozent fast den Maximalwert (vgl. Tabelle A-2 im Anhang). Dies unterstreicht die hohe Nutzerorientierung von Anwendungen für eine Gründung im Unternehmensserviceportal. Zur eGründung wird im Unternehmensserviceportal ein Gründungskonto angelegt. Von hier aus können alle erforderlichen Schritte vollzogen werden, etwa Gewerbeanmeldung und Gewerbeberechtigung, Antrag auf Eintrag im Firmenbuch, Finanzamtsmeldung, Sozialversicherungsmeldung oder die Anmeldung von Beschäftigten. Dabei kann nach dem Once-Only-Prinzip auf bereits übermittelte Daten und Informationen verwiesen werden; Stammdaten des Unternehmens werden z.B. bei Anträgen automatisch ausgefüllt. Auch die

¹⁹ Die Verknüpfung zentral erfasster Individualdaten kann die Entwicklung integrierter Portallösungen befördern, aber auch datenschutzrechtliche Probleme auslösen. Förderlich ist dabei ein rechtlich-institutioneller Rahmen, der einen Kompromiss aus technischen Möglichkeiten und datenschutzrechtlicher Zulässigkeit sicherstellt. Für Österreich ist hier das E-Government-Gesetz zentral.

verpflichtende Vorlage des Firmenbuchauszuges an das Finanzamt kann verwaltungsintern über den sogenannten Register- und Systemverbund erledigt werden. 2018 wurde die eGründung temporär auf Ein-Personen-GmbH erweitert, Ende 2020 wurde dies dauerhaft umgesetzt²⁰. Österreich erreicht in allen vier Unterdimensionen im Bereich der Unternehmensgründung höhere Werte als Deutschland und als der Durchschnitt der EU-27-Länder, was die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte unterstreicht.

Übersicht 7-1: Das österreichische Unternehmensserviceportal USP

Das Unternehmensserviceportal „usp.gv.at“ ist die E-Government-Plattform der österreichischen Bundesregierung für Unternehmen. Im Jahr 2010 wurde es zunächst als Informationsportal eingerichtet. Das Informationsangebot umfasste anfangs unternehmensbezogene Inhalte des Informationsportals „help.gv.at“. In seiner aktuellen Ausbaustufe dient das Unternehmensserviceportal über 300.000 registrierten Unternehmen dazu, Verfahren und Meldungen im Rahmen etwa der Steuerverwaltung („FinanzOnline“) oder der Sozialversicherung über ELDA, dem Datenaustausch-Service der Sozialversicherung für Unternehmen abzuwickeln (Digitalaustria, 2021). Das Unternehmensserviceportal wurde laufend erweitert und dabei eine Vielzahl von Serviceangeboten integriert (USP, 2021a). Integrierte Angebote umfassen etwa die elektronische Gründung („eGründung“), die Standortverlegung von Unternehmen, die elektronische Zustellung mittels „MeinPostkorb“, den elektronischen Zahlungsverkehr über „e-rechnung.gv.at“ zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen und Rechnungsbestätigungen an die öffentliche Verwaltung, den Zugriff auf das Steuerportal „FinanzOnline“, den Zugriff auf bestimmte Teile der Transparenzdatenbank, den elektronischen Datenaustausch von Sozialversicherungsdaten im Rahmen von ELDA, den Zugriff auf das Beitragskonto der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und viele weitere E-Government-Anwendungen wie etwa das Fördermanager-Programm der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), dem Abwickler für Unternehmensförderungen des Bundes.

Der Hauptvorteil der eGründung besteht nach Sicht der österreichischen Wirtschaftskammer (WKÖ) in der Geschwindigkeit. Sind alle Unterlagen korrekt und vollständig, so beträgt das Eintragungsverfahren im günstigsten Fall fünf Tage (WKÖ, 2021). Im ersten Schritt des Verfahrens registrieren sich Gründer im Unternehmensserviceportal und legen ein Gründungskonto an; die Registrierung kann über die Handy-Signatur erfolgen (USP, 2021b). Im zweiten Schritt wird die gewünschte Rechtsform ausgewählt. Gründende füllen die für die Gründung des Unternehmens notwendigen Formulare aus, etwa Gewerbeanmeldung, Antrag auf Eintrag in das Firmenbuch, Finanzamtsmeldung und Sozialversicherungsmeldung. Je nach gewählter Rechtsform sind unterschiedliche Formulare notwendig. Wurden Formulare bereits über eine andere zuständige Stelle, wie etwa das Gründerservice der WKÖ übermittelt, kann dies im Gründungskonto vermerkt werden, wodurch das Formular nicht erneut ausgefüllt werden muss. Nach Ausfüllen aller erforderlichen Formulare werden diese durch die zuständigen Behörden bearbeitet, was ein bis zwei Wochen in Anspruch nehmen kann. Haben diese die Formulare verarbeitet, können Gründende das USP-Gründungskonto auf ein USP-Konto erweitern und den Gründungsprozess abschließen.

Die eGründung stellt ein Beispiel der Erleichterung und Beschleunigung von Verfahren durch Nutzung integrierter digitaler Anwendungen dar. Gleichzeitig sind noch Hindernisse vorhanden. Etwa ist die eGründung nur für Ein-Personen-Unternehmen und Ein-Personen-Gesellschaften möglich. Bei der Gründung von Ein-Personen-GmbH gelten darüber hinaus bestimmte Voraussetzungen, damit der Prozess im

²⁰ „Seit 1. Jänner 2018 können auch Ein-Personen-Gesellschaften mit beschränkter Haftung inklusive Firmenbuchanmeldung über das USP gegründet werden. Alle dafür erforderlichen Behördenwege sind elektronisch verfügbar. Alle Meldungen können an einer Stelle ausgefüllt und abgeschickt sowie mit der Handy-Signatur unterschrieben werden.“ (BMDW, o.J.)

Rahmen der eGründung vollständig online vollzogen werden kann. Beim Gesellschafter bzw. der Gesellschafterin muss es sich um eine natürliche Person handeln, die über die elektronische ID (Handy-Signatur) identifizierbar ist. Diese Person muss gleichzeitig der einzige Geschäftsführer des neuen Unternehmens sein. In den Prozess der Gründung von GmbHs sind zudem externe Dienste, etwa ein Kreditinstitut oder ein Notar, involviert.²¹

Zur weiteren Verbesserung der Leistungsangebote im One-Stop-Shop regen Scholta et al. (2019, 12) ein proaktives Handeln staatlicher Stellen im E-Government an: Die wiederholte Nutzung einmal eingegebener Daten des Nutzers – hier des Gründenden – wird ergänzt durch voreingestellte Daten zur Person des Gründungswilligen. Dies erfordert eine rechtssichere Zuordnung z.B. über eine digitale Signatur oder eine vollumfängliche digitale Identität (s.u.). In Österreich muss der Gründende derzeit teilweise noch auf bereits eingegebene Daten verweisen, die Voraussetzungen für eine automatische Nutzung scheinen aber technisch gegeben zu sein.

8 Fazit und Empfehlungen

Was Deutschland an einer schnelleren Umsetzung des E-Governments hindert, ist die „Komplexitätsfalle“, das heißt oftmals die schwierigen Abstimmungsmechanismen der verantwortlichen Akteure, sowie der Föderalismus, der zu einer komplizierten Zusammenarbeit der einzubeziehenden Ebenen führt. Ein wichtiger Lösungsbestandteil könnte in einer Standardisierung mit Einheitlichkeit der Schnittstellen und Datenstandards bestehen, die auf einer Standardisierungsplattform gebündelt werden. Die Bereitstellung solcher Standardisierungsplattformen und Verbindungsmechanismen ist notwendig, um die Verwaltungsdigitalisierung ähnlich zu industriellen Produktionsmustern zu fördern und Mehrfacharbeit für prinzipiell ähnliche Abläufe unnötig zu machen.

Hierzu ist auch eine Breitbandinfrastruktur mit hohen Übertragungsraten erforderlich, die allerdings in Deutschland wie Österreich noch nicht ausreichend entwickelt ist: Im DESI-Ranking für die Abdeckung mit kapazitätsstarken festen Breitbandverbindungen liegt Deutschland auf Rang 20 unter 28 Ländern, Österreich ist Vorletzter (DESI, 2020). Neben der Infrastruktur sind weitere IKT-technische Aspekte relevant. Angesichts wachsender technologischer Möglichkeiten gehen erste Länder über die Übersetzung einzelner Prozesse in E-Government-Anwendungen hinaus. Im Zentrum dieser Entwicklung stehen stark integrierte Lösungen, die ein hohes Maß an Interoperabilität, Multifunktionalität und Durchdringung erlauben. Durch Einsatz etwa von robotisierter Prozessunterstützung (RPA), künstlicher Intelligenz, Cloud- und Blockchain-Technologien, Internet of Things (IoT), Portalanwendungen mit vernetzten Single-Access/Delivery Points, Open Data und Big Data, verhaltensorientierter und prädiktiver Analytik oder raumbezogener Datenverarbeitung haben führende Länder wie Estland oder Australien umfassende Lösungen und Anwendungen implementiert. Diese Technologien besitzen das Potenzial, einen disruptiven Wandel von Verwaltungsdienstleistungen zu bewirken (European Commission, 2020c, 67; OECD, 2020, 11; European Commission, 2019b, 18).

Bei vergleichbaren Strukturen und Rechtstraditionen stellt sich die Frage, warum es Österreich zuletzt besser als Deutschland gelungen ist, Digitalisierungsfortschritte zu erzielen. Der ehemalige Sprecher der

²¹ Die Stammeinlage muss auf ein Bankkonto einbezahlt werden. Das Kreditinstitut muss dabei auch die Identität des Gründers feststellen (Wirtschaftskammer Österreich, 2021). Sind die Voraussetzungen einer einfachen Gründung nicht gegeben, ist ein Notariatsakt erforderlich, der abhängig von technischen Möglichkeiten der Notariatskanzlei weiterhin häufig die physische Anwesenheit des Gründers in der Kanzlei voraussetzt.

Plattform Digitales Österreich im Bundeskanzleramt weist auf ein „magisches Viereck“ als Voraussetzung einer erfolgreichen digitalen Transformation hin: Demnach sind 1) die technische Machbarkeit, 2) die rechtliche Zulässigkeit, 3) der politische Wille und 4) die Erwartungen der Nutzer entscheidende Hebel (Drimmel, 2019, 33). Zahlreiche der in Österreich eingeführten größeren E-Government-Anwendungen wurden zunächst auf Bundesebene implementiert. Hier wurden, etwa am Beispiel der digitalen Signatur, FinanzOnline oder dem Unternehmensserviceportal (USP) technologische Grundlagen entwickelt, auf die andere staatliche Ebenen und Stellen mit ihren Anwendungen aufsetzen konnten. Bei vielen dieser Entwicklungen waren mit dem BRZ oder dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger Kompetenzzentren der digitalen Verwaltung maßgeblich. Die hohe Komplexität dieser Anwendungen sowie die hohen Ansprüche an die Bereitstellung erfordern ein hohes Maß an Kompetenz-, Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der involvierten Akteure. Dies gilt insbesondere in institutionell stark fragmentierten politischen Systemen wie Deutschland und Österreich. Die Ausgliederung des Bundesrechenzentrums BRZ aus dem Bundesrechenamt als privatwirtschaftlich organisierte GmbH und ihre Transformation zu einer Digitalisierungsagentur, die staatlichen Einheiten wie Ministerien, Landesregierungen, Sozialversicherungen und Kommunen lösungsorientiert zuarbeitet, scheint hierbei entscheidend gewesen zu sein.

Erfolgreiche Länder weisen häufig langfristige Strategien – „National Digital Government Strategies“ – und institutionelle Arrangements auf (OECD 2020, S. 7). Dabei ist entscheidend, dass gesamtstaatliche Strategien über die Jahre nachhaltig sind, d.h. auch Änderungen der politischen Strukturen standhalten. Voraussetzung ist hier eine möglichst breite Abstimmung, auch zur Sicherstellung der Legitimationsbasis von Strategien. Adäquate Steuerungsstrukturen implizieren die Definition von Führungskompetenzstruktur und Verantwortlichkeit, Koordination und die Klärung des institutionellen und insbesondere rechtlichen Rahmens sowie die Zuweisung von Ressourcen und Budgets für die involvierten und verantwortlichen Akteure.

Empfehlungen für Deutschland

- **Stärkung des politischen Commitments:**

Die Staatsebenen Bund, Länder und Kommunen (vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände) müssen sich klar zur zügigen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung bekennen. Abgeleitet aus diesem Commitment müssen verwaltungsinterne Hindernisse – wie aktuell das Festhalten am Schriftformerfordernis als Barriere für Online-Anwendungen in vielen Bereichen – konsequent überwunden werden, um die Lücke zwischen programmatischer Zielsetzung und effektiver Umsetzung zu überbrücken. Für effektive Schritte der Umsetzung müssen die wirtschaftlichen, technischen, infrastrukturellen und auch politikökonomischen Hindernisse und Restriktionen identifiziert und bewältigt werden.²²

Flankiert werden muss das Commitment der drei Staatsebenen durch ein gemeinsames Bekenntnis der Parteien, die in Bund und Ländern Regierungsverantwortung tragen und nach der Bundestagswahl in der einen oder anderen Konstellation für die Bildung der neuen Bundesregierung infrage kommen. Nichts wäre schädlicher für die Beschleunigung der E-Government-Umsetzung in Deutschland, als wenn eine neue Bundesregierung die laufenden Prozesse stoppt, um „das Rad neu zu erfinden“. Vielmehr müssen die vom NKR in seinen fünf Monitor-Berichten zur Digitalisierung der Verwaltung benannten positiven Ansätze mit mehr Elan fortgeführt werden, um zumindest das EU-Ziel einer Online-Verfügbarkeit von 73 bedeutenden Leistungen – einschließlich der Unternehmensgründung – bis Ende 2023 zu erreichen.

²² Zu den Steuerungsstrukturen für eine erfolgreiche Digitalisierung zählen laut OECD (2020) die Entwicklung von langfristigen und umfassend abgestimmten Strategien und objektivierbaren Entscheidungsgrundlagen.

- **Digitalisierungsagentur schaffen:**

Die bisherigen Ansätze zur Digitalisierung der 575 öffentlichen Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz sind unzureichend, zeigen aber den vielversprechendsten Weg zur Schaffung eines leistungsfähigen E-Government in Deutschland auf. Die verstreuten fachlichen Kapazitäten im Bundeswirtschaftsministerium sowie im Bundesinnenministerium und die FITKO als gemeinsame Bund-Länder-Anstalt und Arbeitsgremium des IT-Planungsrates (NKR 2021, 14) mit nur 44 Planstellen können jedoch die erforderliche Umstellung von Verwaltungsverfahren auf digitale Prozesse nicht allein stemmen. Die Auslagerung einzelner Anwendungsentwicklungen auf jeweils federführende Bundesländer („Einer für alle-Leistungen“, EfA) erweist sich ebenfalls als zeitraubend, zumal eine flächendeckende Übernahme nicht sichergestellt ist. In Österreich wurde das Bundesrechenzentrum BRZ nach Ausgliederung aus dem Bundesrechenamt zur Digitalisierungsagentur der öffentlichen Verwaltung ausgebaut; es verfügt über circa 1.400 Beschäftigte. Die Bündelung der Digitalisierungskapazitäten der Bundesministerien und ihr Ausbau zu einer Digitalagentur des Bundes erscheint zur schnellen Erreichung der Digitalisierungsziele aus dem OZG und der SDG-Verordnung der EU besser geeignet als der Aufbau eines Digitalministeriums nach der Bundestagswahl. Dies würde nicht nur etwa die Hälfte der neuen Legislaturperiode bis zur Arbeitsfähigkeit in Anspruch nehmen – also bezogen auf die laufenden Vorhaben eher eine Verzögerung als eine Beschleunigung bewirken –, sondern das neue Bundesministerium würde zwangsläufig auch in eine Konkurrenzsituation zu den anderen mit Digitalisierungsfragen befassten Ministerien (Wirtschaft, Verkehr, Finanzen, Justiz, Forschung)²³ geraten, was neue Reibungsverluste erwarten ließe.
- **Handysignatur/eID zügig zum Abschluss bringen:**

Die elektronische Identifizierung per eID beziehungsweise Handysignatur ist der technische Dreh- und Angelpunkt für erfolgreiches E-Government, wie das Best Practice-Beispiel Österreich zeigt. Die Bundesregierung sollte sich darauf konzentrieren, die laufenden Pilotprojekte und Tests für eine eID zu einer flächendeckenden Nutzung zu führen. Dabei sollten Verfahren, die keine Interoperabilität erwarten lassen, zurückgestellt werden. Mit IDUnion existiert ein zielführender, EU-weit nutzbarer Ansatz für eine Wallet-basierte Smartphone-Identität, der schnellstmöglich vorangetrieben werden sollte.
- **Flächendeckende Anwendungen für Online-Nutzung voranbringen:**

Mit flächendeckender Verfügbarkeit der eID/Handysignatur müssen auch die entsprechenden Anwendungen wie die Möglichkeit zur E-Gründung bundesweit nutzbar sein. Die bisher erarbeiteten digitalen Anwendungen, vor allem im EfA-Bereich, kranken daran, dass eine flächendeckende Umsetzung in allen 16 Bundesländern und, bei kommunalen Angeboten, allen Gemeinden des Landes, nicht sichergestellt ist. Wenn eine Umsetzung in den Gemeinden aufgrund der kommunalen Selbstbestimmung nach Artikel 28 Grundgesetz nicht angeordnet werden kann, so sollte juristisch der Weg über die Nutzerseite gegangen werden, indem Bürgern und Unternehmen für definierte Behördenakte gesetzlich ein Anspruch auf digitalen Service eingeräumt wird – ähnlich wie es in der SDG-Verordnung der EU der Fall ist.

²³ Da Digitalisierung und E-Government eine Querschnittsaufgabe sind, wären prinzipiell alle Bundesministerien und das Kanzleramt betroffen.

Literatur

Beck, Roman / Hilgers, Dennis / Krcmar, Helmut / Krimmer, Robert et al., 2017, Digitale Transformation der Verwaltung – Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie, Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/DigiTransVerw_2017_final.pdf [22.4.2021]

Bertenrath, Roman / Röhl, Klaus-Heiner / Schade, Philipp, 2019, Zehn Thesen zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk, Kurzgutachten für die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2019/IW-Kurzstudie_Entb%C3%BCrokratisierung_FDP.pdf [16.4.2021]

BMDW – Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, 2021, Open Government Data (OGD), [https://www.bmdw.gv.at/Themen/Digitalisierung/Verwaltung/Open-Government-Data-\(OGD\).html](https://www.bmdw.gv.at/Themen/Digitalisierung/Verwaltung/Open-Government-Data-(OGD).html) [1.6.2021]

BMDW, o.J., Unternehmensgründung, <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Unternehmensgr%C3%BCndung.html?lang=en> [4.6.2021]

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2016, Digitale Strategie 2025, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/regierungsprogramm-digitale-verwaltung-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [19.4.2021]

BMWi, 2019, Handbuch Reallabore – Freiräume für Innovationen, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/handbuch-fuer-reallabore.html> [2.6.2021]

BMWi, 2021a, Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona-Krise, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-digitalisierung-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [21.4.2021]

BMWi, 2021b, Startschuss für weitere Nutzungsmöglichkeiten des digitalen Personalausweis auf dem Smartphone, Pressemitteilung, 1.4.2021, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/03/20210401-startschuss-digitaler-personalausweis.html> [3.6.2021]

BRZ – Bundesrechenzentrum GmbH, 2018, Ein Portal für alle Fälle, https://www.brz.gv.at/was-wir-tun/services-produkte/portalanwendungen/ein_portal_fuer_alle_faelle.html [31.5.2021]

BRZ, 2020, BRZ PortalAustria, https://www.brz.gv.at/dam/jcr:8892cd43-6eae-4780-b8b4-6025c47a6402/20200120_Marketingblatt_BRZ%20PortalAustria_DE.pdf [31.5.2021]

BRZ, 2021, Services des BRZ, <https://www.brz.gv.at/was-wir-tun/services-produkte.html> [31.5.2021]

Bundesdruckerei, 2020, Das Smartphone als Personalausweis, <https://www.bundesdruckerei.de/de/Fokusthemen/Magazin/Das-Smartphone-als-Personalausweis> [9.6.2021]

- Bundesregierung, 2014, Digitale Verwaltung 2020, Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/regierungsprogramm-digitale-verwaltung-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [19.4.2021]
- DESI – Digital Economy and Society Index, 2020, DESI, <https://digital-agenda-data.eu/datasets/desi/visualizations> sowie <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/desi> [31.5.2021]
- Digitalaustria, 2021, E-Gründung: Unternehmensgründung einfach gemacht, <https://www.digitalaustria.gv.at/initiativen/wirtschaft/projekte-wirtschaft/e-gruendung.html> [31.5.2021]
- Drimmel, Nicolaus, 2019, Keine Regierung kommt um die Digitalisierung herum, in: Kommunal – Gemeinden, Gestalten, Österreich (2020), Heft 12/2019, S. 32 – 34
- Falb, Martin / Ledinger, Roland, 2006, E-Government in Österreich. Die Geschichte zur Erfolgsgeschichte. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2006, Wien
- Europäische Kommission, 2017, Einheitlicher Ansprechpartner, Binnenmarktanzeiger 7/2017, https://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/_archives/2014/07/performance_by_governance_tool/points_of_single_contact/index_de.htm [20.4.2020]
- Europäische Kommission, 2020, Arbeitsprogramm der Kommission für 2021: Eine vitale Union in einer fragilen Welt, Anhänge der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Com(2020) 690 final, Brüssel
- EU – Europäische Union, 2006, Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0123&from=DE> [22.4.2021]
- EU – Europäische Union, 2018, Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1724&from=EN> [7.5.2021]
- European Centre for Digital Competitiveness, 2021, Digitalreport 2021, Berlin, https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/Digitalreport_2021-2.pdf [31.5.2021]
- European Commission, 2019b, Exploring Digital Government transformation in the EU. Analysis of the state of the art and review of literature. JRC Science for Policy Report Luxembourg
- European Commission, 2020a, eGovernment Benchmark 2020. eGovernment that works for the people. Insight Report. A study prepared for the European Commission DG Communications Networks, https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=69459 [1.6.2021]
- European Commission, 2020b, eGovernment Benchmark 2020. eGovernment that works for the people. Country Factsheets, https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=69461 [1.6.2021]
- European Commission, 2020c, AI Watch. Artificial Intelligence in public services, Overview of the use and impact of AI in public services in the EU, in: Science for Policy Report, Joint Research Centre, Luxembourg

European Commission, 2021, Better Regulation – Joining Forces to make better Laws, [better_regulation_joining_forces_to_make_better_laws_en_0.pdf \(europa.eu\)](#) [7.6.2021]

European Commission, o.J., Once-Only Principle (OOP): Reduce administrative burdens on citizens and businesses, <https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/Once+Only+Principle> [2.6.2021]

Hüther, Michael, 2021, Der Staat als Retter und die Mühen der administrativen Ebene, in: Makronom, 25. Februar 2021, <https://makronom.de/der-staat-als-retter-und-die-muehen-der-administrativen-ebene-38510> [20.4.2020]

IfW – Institut für Weltwirtschaft Kiel, 2020, Analyse der industrierelevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im internationalen Vergleich, Endbericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Projekt Nr. 24/19, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/industriestudie.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [20.4.2021]

KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, 2020, Anforderungen an das OZG aus kommunal-fachlicher Sicht zur Diskussion im Kommunalgremium des IT-Planungsrats, https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/3265376/KGSt-Positionspapier_OZG.pdf/f16be034-cb21-8b66-c8a2-516c9866693e [1.6.2021]

Landesregierung NRW, 2019, Vier Projekte unter den Gewinnern des Ideenwettbewerbs „Reallabore der Energiewende“, Pressemitteilung, 18. Juli 2019, <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/vier-projekte-aus-nordrhein-westfalen-unter-den-gewinnern-des-ideenwettbewerbs> [1.6.2021]

Main Incubator GmbH, 2021a, Über das Projekt, <https://idunion.org/projekt/> [9.6.2021]

Main Incubator GmbH, 2021b, IDunion startet in die zweite vom BMWI geförderte Projektphase, <https://idunion.org/2021/04/06/idunion-startet-in-die-zweite-vom-bmwi-gefoerderte-projektphase/> [9.6.2021]

Mertens, Willem / Rosemann, Michael, 2015, Digital identity 3.0 the platform for people-working paper no. 2. Brisbane, Australia: PwC Chair in Digital Economy, http://www.chairdigitaleconomy.com.au/wp-content/uploads/2015/08/Digital_Identity_30_20150831_FINAL.pdf [5.5.2021]

NKR – Nationaler Normenkontrollrat, 2020a, Krise als Weckruf: Verwaltung modernisieren, Digitalisierungsschub nutzen, Gesetze praxistauglich machen, Jahresbericht 2020, <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1800428/44bc6f69bc0256967097282af768a05e/20201021-nkr-jahresbericht-2020-data.pdf?download=1> [20.4.2021]

NKR, 2020b, Monitor Digitale Verwaltung # 4, <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1783152/14635b15fe7f6902039abcd653de6c61/20200909-monitordigitaleverwaltung-4-data.pdf> [21.5.2021]

NKR, 2021, Monitor Digitale Verwaltung # 5, <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1910766/566ab77d765445919a53924f0781ca20/210504-monitor-digitale-verwaltung-5-data.pdf?download=1> [7.5.2021]

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, 2020, Digital Government Index: 2019 results. OECD Public Governance Policy Papers No. 03, https://www.oecd-ilibrary.org/governance/digital-government-index_4de9f5bb-en;jsessionid=9_S_227f864MBfeu8mAi5lu3.ip-10-240-5-35 [31.5.2021]

OECD, o.J., Good digital government practices by country. Toolkit, <https://www.oecd.org/governance/digital-government/toolkit/goodpractices/> [31.5.2021]

Oesterreich.gv.at, 2021, Bürgerkarte/Handy-Signatur als Ausweis, https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/handy_signatur_und_kartenbasierte_buergerkarte/1/Seite.2821102.html [2.6.2021]

Österreichische Sozialversicherung, 2021, MeineSV - Ihr persönliches Versicherungsservice, <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.844039&portal=svportal> [31.5.2021]

Röhl, Klaus-Heiner, 2020, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung: Wer macht was in EU, Bund und Ländern?, IW-Policy Paper 1/20, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper_2020_B%C3%BCrokratieabbau.pdf [19.4.2021]

Röhl, Klaus-Heiner, 2021, Bürokratieabbau: Klein-Klein statt großer Wurf, IW-Nachricht, 9. April, <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/beitrag/klaus-heiner-roehl-klein-klein-statt-grosser-wurf.html> [23.4.2021]

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2020, Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken, Jahresgutachten 2020/2021, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Gesamtausgabe.pdf [3.6.2021]

Sallmann, Ronald, 2021, Digitale Ämter braucht das Land. In: public. Das Magazin für Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, 1/21, S. 10 – 11 http://www.gemeindemagazin.at/epaper/_Online-Ausgaben/2021/Digi01_2021/10/ [1.6.2021]

Scholta, Hendrik / Mertens, Willem / Kowalkiewicz, Marek / Becker, Jörg, 2019, From one-stop shop to no-stop shop: An e-government stage model, in: Government Information Quarterly, 36. Jg., S. 11 – 26, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0740624X17304239?via%3Dihub> [3.5.2021]

Tagesspiegel, 2021, Background Digitalisierung und KI, 12.5.2021

Thomas, Jan, 2017, Estland: Pionier bei der Digitalisierung und in Sachen E-Government, in: Berlin Valley, <https://berlinvalley.com/estland/> [21.4.2021]

Ubaldi, Barbara, 2013, Open Government Data: Towards Empirical Analysis of Open Government Data Initiatives. OECD Working Paper on Public Governance, No. 22, https://www.oecd-ilibrary.org/governance/open-government-data_5k46bj4f03s7-en [3.6.2021]

USP – Unternehmensservice Portal, 2021a, Services der Verwaltung, <https://www.usp.gv.at/online-verfahren.html> [3.6.2021]

USP – Unternehmensservice Portal, 2021b, Das digitale Unternehmensservice. Gründung, einfach online, <https://www.usp.gv.at/gruendung/elektronische-gruendung.html> [2.6.2021]

Wimmer, Maria A. / Tambouris, Efthimios, 2002, Online one-stop government: A working framework and requirements. Proceedings of the 17th IFIP World Computer Congress, Montreal

Wirtschaftskammer Österreich, 2021, Vereinfachte und digitale Gründung einer GmbH, <https://www.wko.at/service/ooe/wirtschaftsrecht-gewerberecht/vereinfachte-digitale-gruendung-gmbh.html> [31.5.2021]

World Bank Group, 2020, Doing Business 2020, Comparing Business Regulation in 190 Economies, <https://www.doingbusiness.org/en/data/exploretopics/starting-a-business> [21.5.2021]

Anhang

Tabelle A-1: Ergebnisse des E-Government Benchmark 2020

Ländervergleich Österreich, Deutschland, EU 27

	Österreich	Deutschland	EU 27
Nutzerzentriertheit	96	90	87
Online-Verfügbarkeit	97	90	87
Nutzerfreundlichkeit (Usability)	95	96	91
Mobile Anwendbarkeit	92	79	76
Transparenz	82	67	66
Bereitstellung von Diensten	82	67	58
Öffentliche Organisationen	79	78	74
Persönliche Daten	86	56	65
Grenzüberschreitende Mobilität Bürger/-innen	82	41	51
Online-Verfügbarkeit	92	57	62
Nutzerfreundlichkeit (Usability)	92	42	65
eID	42	6	9
eDocuments	50	50	24
Grenzüberschreitende Mobilität Unternehmen	80	82	67
Online-Verfügbarkeit	90	89	76
Nutzerfreundlichkeit (Usability)	67	100	76
eID	96	18	36
eDocuments	50	83	51
Schlüsseltechnologien (Key Enablers)	89	54	61
eID	84	53	57
eDocuments	88	66	68
Authentifizierung vorhandener Daten (vorausgefüllte Formulare)	81	41	57
Digitale Post	100	56	67

Quelle: EU E-Government Benchmark, Zusammenstellung EcoAustria

Tabelle A-2: Ergebnisse des E Government Benchmark 2020 nach Bereichen

Ländervergleich Österreich, Deutschland, EU 27

	Nutzerzentriertheit	Transparenz	Grenzüberschreitende Mobilität	Schlüssel-Technologien (Key Enablers)
Unternehmensprozesse				
AT	100	84	61	100
DE	100	63	88	89
EU 27	95	74	64	75
Unternehmensgründung				
AT	98	78	99	91
DE	92	82	76	75
EU 27	89	71	70	73
Wohnsitzwechsel				
AT	100	93	75	100
DE	89	67	51	28
EU 27	89	72	54	69
Besitz und Inbetriebnahme von Kfz				
AT	97	82	100	94
DE	81	29	35	8
EU 27	88	60	48	54
Bagatellverfahren				
AT	94	74	75	100
DE	88	51	6	38
EU 27	83	56	40	48
Familienangelegenheiten				
AT	90	73		67
DE	87	70		42
EU 27	80	59		50
Verlust und Suche eines Arbeitsplatzes				
DE	95	93		92
AT	90	83		75
EU 27	83	68		62
Studium				
AT	96	82	77	64
DE	95	88	73	78
EU 27	85	65	61	60

Quelle: EU E-Government Benchmark, Zusammenstellung EcoAustria

Tabellen- und Übersichtsverzeichnis

Übersicht 6-1: Das Onlinezugangsgesetz (OZG)	16
Übersicht 7-1: Das österreichische Unternehmensserviceportal USP	20
Tabelle A-1: Ergebnisse des E-Government Benchmark 2020	29
Tabelle A-2: Ergebnisse des E Government Benchmark 2020 nach Bereichen	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: E-Government: Digitale Öffentliche Dienste in Europa	9
Abbildung 4-1: Digitale Verwaltung in Deutschland und Österreich	11